

Erhalt des Weiterbildungsnachweises

1. Auswahl der Veranstalter

Anerkannt werden folgende Veranstaltungen:

- Veranstaltungen des VDSI und der Fachvereinigung Arbeitssicherheit (FASI)
- Veranstaltungen der Gesellschaft für Qualität im Arbeitsschutz (GQA)
- Veranstaltungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, berufsgenossenschaftliche Institute, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau)
- Veranstaltungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
- Veranstaltungen staatlicher Institutionen (zum Beispiel staatliche Arbeitsschutzämter)
- Kongresse und Messen (zum Beispiel A+A, Arbeitsschutz Aktuell, Nordbayerisches Forum, Nordbadisches Forum)

Weitere Veranstalter können anerkannt werden. Zur Prüfung muss das entsprechende Programm an die VDSI-Geschäftsstelle gesendet werden - entweder vorab durch die Veranstalter (Veranstaltungsanerkennung) oder durch die Teilnehmer (Einzelanerkennung).

2. Auswahl der Veranstaltungen

Anerkannt werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

a) zu folgenden sechs Themenfelder:

- Arbeitsschutz*
- Gesundheitsschutz*
- Umweltschutz*
- Brandschutz
- Managementsysteme
- Security

*Der Erwerb eines Weiterbildungsnachweises im Themenschwerpunkt Arbeits-, Gesundheits- oder Umweltschutz ist Voraussetzung für ein Zertifikat in den anderen Themenbereichen.

b) in folgenden Kompetenzfeldern:

- Fachkompetenz (Kenntnisse in den Bereichen Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Brandschutz, Managementsysteme und Security)
- Methodenkompetenz (Kenntnisse in den Bereichen Moderationstechnik, Projekt- und Zeitmanagement)
- Sozialkompetenz (Kenntnisse in den Bereichen Rhetorik und Kommunikation)

3. Umfang der Veranstaltungen

Jeweils sechs Punkte im Laufe von zwölf Monaten in einem oder mehreren Themenschwerpunkten (Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz) sind Voraussetzung für den Erwerb des Weiterbildungsnachweises. Die Anzahl der zu erwerbenden Punkte richtet sich nach der Zeit, die eine Weiterbildungsveranstaltung für einen Themenbereich aufwendet (Beispiele hierzu finden Sie im Anhang auf Seite 3).

Veranstaltungstyp	Bewertung
Halbtagsveranstaltung Minimum 120 Min. Lehrinhalt / Online ab 90 Min.	1 VDSI-Punkt
Ganztagsveranstaltung Minimum 240 Min. Lehrinhalt	2 VDSI-Punkte
Mehrtägige Veranstaltung Abhängig von Dauer / Inhalt / Themenspektrum	2-4 VDSI-Punkte
Messebesuche Maximal 1 Besuch pro Jahr	1 VDSI-Punkt

4. Beantragung des Weiterbildungsnachweises

VDSI-Mitglieder füllen den „Antrag auf Erfassung“ aus und schicken diesen unterschrieben und inkl. aller Belege an die VDSI-Geschäftsstelle. Als Belege sind erforderlich:

- Nachweis über jede absolvierte Weiterbildungsmaßnahme (z.B. personalisierte Teilnahmebescheinigung)
- Informationen über Veranstaltungsinhalt und -dauer (z.B. Veranstaltungsprogramm)
- Bei Erstantrag für ein Weiterbildungszertifikat gemäß § 7, Abs. 1 ASiG ist ein Beleg über die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit beizulegen

5. Eintrag in die öffentliche Teilnehmerliste

Im Antrag können Sie auch angeben, ob Sie eine Veröffentlichung Ihres Namens in der Teilnehmerliste wünschen. Die Liste ist auf den Internetseiten des VDSI öffentlich abrufbar und enthält folgende Angaben.

- Name, Vorname, Adresse (Ort mit PLZ), E-Mail (ggf. Homepage)
- Zertifizierte Themenbereiche & ggf. GQA-Zertifizierung der Organisationseinheit
- Gültigkeit

Die Angabe der Homepage ist kostenpflichtig (20,00 Euro/Jahr, zzgl. MwSt).

6. Weitere Informationen

Nach positiver Prüfung der Unterlagen erhält das VDSI-Mitglied eine Urkunde. Geht der Folgeantrag nach Ablauf von zwölf Monaten nicht rechtzeitig (im Ablaufmonat) bei der Geschäftsstelle ein, wird das Mitglied aus der Liste gestrichen. Es erfolgt keine Erinnerung durch den VDSI auf Erneuerung des Antrags.

ANHANG

Beispiele für die Vergabe von VDSI-Punkten:

a) Aufschlüsselung nach Zeitaufwand

VDSI-Veranstaltung Region XY
(Beginn: 13:30 Uhr // Ende: 17:00 Uhr) → 1 Pkt. z.B. für den Bereich Arbeitsschutz

VDSI-Veranstaltung Region XY
(Beginn: 10:00 Uhr // Ende: 17:00 Uhr) → 2 Pkt. z.B. für den Bereich Gesundheitsschutz

1-tägiges Seminar
(Beginn: 10:00 Uhr // Ende: 17:00 Uhr) → 2 Pkt. z.B. für den Bereich Umweltschutz

2-tägiger Fachkongress
(Beginn: 11:00 Uhr // Ende: 15:00 Uhr) → 2 Pkt. z.B. für den Bereich Brandschutz

3-tägiges BG-Seminar
(Beginn: 13:00 Uhr // Ende: 12:00 Uhr) → 3 Pkt. z.B. für den Bereich Managementsysteme

2-tägiger Fachkurs mit mehreren
Fachthemen eines freien Bildungsträgers
(Beginn: 09:00 Uhr // Ende: 18:00 Uhr) → 3 Punkte z.B. für den Bereich Security

b) Aufschlüsselung nach Themenbereiche

2-tägige Veranstaltung zum Thema: → 3 Pkt. für den Bereich Arbeitsschutz

→ 2 Pkt. für den Bereich Gesundheitsschutz

**„Schutz von Mitarbeitern beim
Gefahrstoffeinsatz in einer
Abwasserbehandlungsanlage“**

→ 1 Pkt. für den Bereich Brandschutz

→ 1 Pkt. für den Bereich Umweltschutz
